



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein

## **Achtundsiebzigste Tagung**

Tagesordnungspunkte 13 und 117

**Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten**

**Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels**

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. September 2023**

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/78/L.1)]

### **78/1. Politische Erklärung des unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*billigt die von dem unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen*





7. Wir bekräftigen außerdem, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Wir bringen unsere höchste Beunruhigung darüber zum Ausdruck, dass die Treibhausgasemissionen weltweit weiter steigen, und sind nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, für die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anfällig sind. In dieser Hinsicht betonen wir, dass die Abschwächung der Klimaänderungen und die Anpassung daran eine unmittelbare und vorrangige Priorität darstellen.

8. Die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist in Gefahr. Zur Halbzeit der Agenda 2030 sind wir höchst beunruhigt darüber, dass die Erreichung der meisten Ziele entweder viel zu langsam voranschreitet oder gegenüber dem Basisjahr 2015 zurückgefallen ist. Unsere Welt sieht sich derzeit zahlreichen Krisen gegenüber. Jahre des Fortschritts bei der nachhaltigen Entwicklung werden zunichte gemacht. Millionen Menschen sind verarmt, Hunger und Fehlernährung nehmen zu, der Bedarf an humanitärer Hilfe steigt, und die Auswirkungen des Klimawandels werden deutlicher spürbar. Die dadurch entstandene größere Ungleichheit wird durch geschwächte internationale Solidarität und mangelndes Vertrauen in die gemeinsame Überwindung dieser Krisen noch verstärkt.

9. Wir verpflichten uns zu kühnen, ehrgeizigen, rascheren, gerechten und transformativen Maßnahmen, die in internationaler Solidarität und wirksamer Zusammenarbeit auf allen Ebenen verankert sind. Wir werden einen systemischen Übergang zu einer inklusiveren, gerechteren, friedlicheren, resilienteren und nachhaltigeren Welt für die Menschen und die Erde und für die heutigen und die kommenden Generationen fördern.

10. Wir werden gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung anstreben, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit und Partnerschaft auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zum vollen Nutzen aller Menschen und in einem Geist globaler Solidarität für die gemeinsame Zukunft der heutigen und der kommenden Generationen.

11. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, unter anderem das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

12. Wir sind besorgt über die nicht nachlassenden unverhältnismäßigen und vieldimensionalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Wir müssen die multilaterale und die internationale Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmsten und anfälligsten Länder, vertiefen, um ihnen bei der Überwindung der anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und der Erhöhung ihrer Widerstandskraft zu helfen, unter anderem durch Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung.

13. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen bewusst, mit denen alle Entwicklungsländer, vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer, bei ihrem Streben nach nachhaltiger Entwicklung konfrontiert sind, sowie der spezifischen Herausforderungen, vor denen Länder mit mittlerem Einkommen und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen stehen.

14. Wir sind nach wie vor entschlossen, von jetzt an bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzuhalten, die Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen herbeizuführen und den dauerhaften Schutz der Erde und ihrer natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wir sind außerdem nach wie vor entschlossen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder die Voraussetzungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle sowie gleiches Entgelt





(Weltbericht über nachhaltige Entwicklung) und anerkennen den Wert faktengestützter Ansätze zur Bewertung der bisherigen Fortschritte in Bezug auf die Ziele.

29. Wir anerkennen die positive Rolle und die Beiträge von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf ein inklusives Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung in den Herkunfts-, Transit-



A/RES/78/1

**Politische Erklärung des unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung  
einberufenen hochrangigen politischen**







besser in die Lage zu versetzen, Nutzen aus Wissenschaft, Technologie und Innovation zu ziehen und die wichtigsten strukturellen Hindernisse für den Zugang zu neuen und aufkommenden Technologien zu beseitigen, unter anderem durch die verstärkte Nutzung von offener Wissenschaft, erschwinglicher und quelloffener Technologie und Forschung und Entwicklung, unter anderem über gestärkte Partnerschaften. Wir sind bestrebt, die Mittel für Forschung und Innovation im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen zu erhöhen und in allen Regionen Kapazitäten dafür aufzubauen, zu dieser Forschung beizutragen und Nutzen daraus zu ziehen. Wir werden uns bemühen, die Vorteile der künstlichen Intelligenz besser zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Wir ver-

iii) Wir fordern verbesserte internationale Schuldenmechanismen zur Unterstützung der Schuldenprüfung, der Aussetzung von Schuldenrückzahlungen und gegebenenfalls der Umschuldung, wobei die Unterstützung für gefährdete Länder mit entsprechendem Bedarf und ihre Anspruchsberechtigung ausgeweitet werden sollen. Wir verpflichten uns, den Entwicklungsländern weiter dabei behilflich zu sein, das Auflaufen einer untragbaren Verschuldung zu vermeiden und resilienzsteigernde Maßnahmen durchzuführen, um das Risiko eines Rückfalls in eine weitere Schuldenkrise zu verringern. Wir sind uns der Bedeutsamkeit neuer und entstehender Herausforderungen und Anfälligkeiten in Bezug auf die Tragfähigkeit



39.